

# MARKTORDNUNG

1. **An jedem Stand ist ein gut lesbares Schild mit Name und Adresse des Anbieters anzubringen.**
2. Hühner und Puten müssen **gegen Newcastle Disease (atypische Geflügelpest) geimpft sein**. Der Impfnachweis ist vorzulegen.
3. Wassergeflügel brauchen einen Sentinelnachweis oder eine virologische Untersuchung. Die Bescheinigung bzw. der Untersuchungsbefund ist vorzulegen.
4. Kranke, verletzte, geschwächte, abgemagerte oder hochträchtige Tiere, sowie Tiere mit Verhaltensauffälligkeiten, dürfen nicht angeboten werden.
5. Ebenso Jungtiere, die noch nicht entwöhnt sind, oder Tiere, die noch nicht selbständig Futter und Wasser aufnehmen können.
6. Das Anbieten von Tieren im Freien sowie in Transportbehältnissen ist verboten.
7. Eine Überbesetzung der Käfige ist zu vermeiden. Es muss mindestens 30% der Bodenfläche frei bleiben, bei Vögel 1/3 der Sitzstangen.
8. Den Tieren muss unter Beachtung tierartspezifischer Anforderungen ausreichend Futter und Flüssigkeit in hygienisch einwandfreiem Zustand zur Verfügung gestellt werden.
9. Beim Anbieten von Tieren mit besonderen Ansprüchen ist jeder Käfig mit einem gut lesbaren Schild mit folgenden Angaben zu versehen:  
Deutscher (evtl. wissenschaftlicher) Name, Haltungs- und Fütterungshinweise.
10. Der Anbieter hat den Käufer bzw. Tauschpartner über die Haltungs-, Fütterungs- und Pflegebedingungen der angebotenen Tiere fachkundig zu beraten
11. Jeder Anbieter hat darauf zu achten, dass die Käufer für einen artgemäßen Abtransport der Tiere sorgen.  
(Geeignete Transportboxen sind bei der Marktleitung gegen Gebühr erhältlich).
12. Die Aufbewahrung von Tieren in unbeaufsichtigt abgestellten Fahrzeugen ist verboten, wenn mit ungünstigen klimatischen Bedingungen zu rechnen ist.
13. Das Herausnehmen der Tiere aus den Käfigen darf nur durch den Anbieter bei Vorliegen eines triftigen Grundes, z. B. einer ernstesten Kaufabsicht, erfolgen.
14. Die Tiere sind ständig durch den Anbieter oder einer beauftragten Person zu beaufsichtigen.
15. Die Marktbesucher haben sich an die Weisungen des Aufsichtspersonals zu halten.
16. Für Unfälle jeder Art, für Diebstähle von Tieren und Gegenständen, sowie für Beschädigungen von Fahrzeugen auf dem Marktgelände übernimmt der Verein keine Haftung.

**Verein der Rassegeflügel-, Vogel- und Kaninchenzüchter Weilheim und Umg.e.V.**